Aus Sicht der Verwaltung ist der von der SPD-Fraktion formulierte Sachverhalt korrekt wiedergegeben.

Es bleibt jedoch die Formulierung „nahezu alle Anlieger“ zu präzisieren. Der Eigentümer der größten Parzelle ist gegen ein Verfahren, auf die betroffenen Flächen bezogen, gibt es somit nur eine Zustimmung von 25 %. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten, da er gleichzeitig auch Eigentümer der Wegeparzellen ist. Fraglich ist, ob ein Bebauungsplanverfahren unter diesen schwierigen Voraussetzungen hier zielführend ist. Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Eigentümer der Wegeparzelle ein Gespräch zu führen und über das Ergebnis im Ausschuss zu berichten. Des Weiteren gibt die Verwaltung an, das Projekt aufgrund der Vielzahl anderer Verfahren zurückgestellt zu haben.